Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 8 (1926)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

P
Tit. Schweiz. Landesbibliothek, Bern

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzelnummern kosten 20 Rp. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Erscheint jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Rp., Ausland 40 Rp. Reklamen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Zeile. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß: Mittwoch Abend

Administration und **Inseraten-Annahme:** Oday A.-G., Zürich, Sihlstraße 43, Telephon S. 65.49, Postcheck-Konto VIII 3001 / **Druck** und **Expedition:** Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Tel. 60

Nr. 20 — **Zürich, 14. Mai 1926** — **VIII. Jahrgang**

Wochenchronik.

Schweiz.

Am 10. Mai begann die **Studienkommission für die Reorganisation des Völkerbundrates** ihre Arbeit in Genf. Zum Präsidenten wählte sie Bundesrat Motta. Es bildet diese Wahl einen neuen Beweis für das Ansehen, welches der schweiz. Staatsmann in Völkerbundskreisen genießt. Einen Fortschritt bedeutet es, daß die Verhandlungen der Kommission öffentlich sind. Am Schlusse der ersten Sitzung stellte Präsident Motta fest, daß an eine Aenderung des Paktes nicht zu denken sei und daß der Grundsatz der Einstimmigkeit bei den Ratsbeschlüssen aufrecht erhalten bleiben müsse. Da eine definitive Einigung in dieser Session kaum zu erwarten ist, wird bereits eine weitere Tagung im Juli oder August in Aussicht genommen.

Italienische Machenschaften **im Tessin,** welche die Vermutung bestätigen, daß dort eine systematische italienische Kolonisation eingeleitet ist, haben im Großen Rat des Kantons Tessin zu einer Interpellation Zeli geführt. Es entspricht der Tatsache, daß sich die Tessiner Regierung veranlaßt sah, die Gemeindeämter in einem Zirkular aufzufordern, italienische Umfragen betreffend Existenzmöglichkeiten im Tessin nicht von sich aus zu erledigen, sondern dieselben der Regierung zu unterbreiten, welche prüfen wird, ob sie beantwortet werden sollen oder nicht. Es darf kaum verwundern, daß die Mussolini'sche Expansionspolitik auch praktisch vor dem Tessin nicht halt macht.

Im Sinn und Geist des künftigen eidg. Strafgesetzbuches liegt **ein Projekt,** das Regierungsrat Wettstein-Zürich Mitglied der ständerätlichen Kommission für das Strafgesetzbuch, dem am 17. und 18. Mai in Schwyz tagenden Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht unterbreiten wird. Es handelt sich um die Gründung einer ostschweizerischen interkantonalen Verwahrungsanstalt für vielfach Rückfällige und nicht mehr erziehbare Verwahrloste. Dieselbe hätte richterlich und administrativ Eingewiesenen offen zu stehen. Mit dem Betrieb der Anstalt wäre ein großes Kulturwerk (Innenkolonisation?) zu verbinden als Korrelat des sozialen Charakters der Verwahrung. Die Anstalt müßte sich so viel als möglich aus sich selbst entwickeln. Zunächst soll sie als Provisorium in Form von Baracken errichtet und erst auf Grund praktischer Erfahrungen zu einer geschlossenen Anstalt ausgebaut werden.

Der **Kanton Bern** hat einen großen Wahl- und Abstimmungssonntag hinter sich. Zur Ehre gereicht ihm die Annahme von zwei Gesetzen, desjenigen über die Beitragspflicht des Kantons an die Arbeitslosenkassen und des sogen. Warenhandelsgesetzes. Das letztere hat einen erfreulichen sozialpolitischen Einschlag; es ermächtigt die Gemeinden zu einheitlichem Ladenschluß, es beschränkt die normale Arbeitszeit für alle dem Gesetz unterstehenden Betriebe auf 52 Stunden; es gewährleistet jedem ihm unterstellten Arbeiter und Angestellten jährlich mindestens sechs Tage bezahlter Ferien. Mit der letztern Bestimmung leistet das bernische Gesetz Pionierarbeit, da sie in andern kantonalen Gesetzen dieser Art, so viel bekannt ist, noch nicht besteht.

Ausland.

Im **Rifkrieg** haben sich die Friedensverhandlungen zerschlagen. Wer trägt die Schuld? Die einen behaupten, der feste Friedenswille Frankreichs sei an der Verschlagenheit Abd el Krim's gescheitert; die andern sind der Ansicht, die starren Forderungen Frankreichs und Spaniens hätten den freiheitsliebenden Rifstämmen den Frieden unannehmbar gemacht. Nun entbrennt der Krieg wieder mit neuer Heftigkeit. **In England** zeigt sich die Streiklage unverändert. Die Regierung hält an ihrem Standpunkt fest, es sei auf Verhandlungen nicht einzutreten, bevor die Generalstreiksordre zurückgezogen ist. Die Wirkungen des Generalstreiks dehnen sich in verhängnisvoller Weise auch auf die wirtschaftliche Situation Frankreichs aus.

Der Weg der Läuterung zum republikanischen Bewußtsein, den das **deutsche Volk** zu gehen hat, ist ein Weg mit vielen Leidensstationen; solche bilden der Streit um die Abfindung der abgesetzten Fürsten und neuerdings der Kampf um die Flagge: der Kampf zwischen dem „Schwarz-rot-gold" der Republik und dem „Schwarz-weiß-rot" des alten monarchischen Reiches. Nachdem der Reichstag die Gesetzesvorlage über Fürstenabfindung abgelehnt hat, wird das deutsche Volk im Monat Juni über die Initiative betr. die Vermögensenteignung der Fürsten zu entscheiden haben. Ein „Verein der Fürsten" will indessen die Vermögensansprüche seiner Mitglieder versechten! — Der Streit um die Flagge nahm in den letzten Tagen so heftige Formen an, daß er einer Ministerkrise zu rufen scheint. Reichspräsident Hindenburg sah sich veranlaßt, der Regierung einen Vorschlag zu machen, der einen versöhnenden Ausgleich schaffen soll unter Berücksichtigung des neuen Deutschlands und seiner Ziele und der geschichtlichen Tradition des deutschen Reiches. Die republikanischen Parteien erblicken in dem Vorschlag keinen Ausweg aus der gegenwärtigen Lage. J. M.

Das neue Schulgesetz im Kanton Schaffhausen und die Frauen.

Am 2. Mai kam in Schaffhausen endlich das neue Schulgesetz, über das im Frauenblatt auch schon berichtet wurde, zur Abstimmung. Bei schwacher Stimmbeteiligung wurde es mit 5254 Ja gegen 3060 Nein angenommen. Was ist nun das Resultat dieser mit Unterbrüchen mehr als 20jährigen Revisionsarbeit? Ziemlich viel, wenn man das neue Gesetz mit dem alten vergleicht; wenig, wenn man es an der schon geltenden Praxis mißt, herzlich wenig, wenn man es vom Frauenstandpunkt aus betrachtet.

Als wirkliche Fortschritte anerkennen wir gerne: die ärztliche und zahnärztliche Ueberwachung der Schüler, auch derjenigen vom Lande, wird geregelt; das Eintrittsalter in die erste Klasse wird um 4 Monate verzögert (Fraueneingaben hatten mindestens ein halbes Jahr verlangt); die Schüler aller Stufen, ausschließlich die Kantonsschüler, sind gegen Unfall beim Unterricht auf dem Schulweg, bei Schulpausen sowie bei Schulausflügen und Exkursionen versichert; die Kleinkinderschulen, die bis anhin gemeinnützige Unternehmungen mit mäßiger kommunaler Subvention waren, werden künftighin angemessen von Staat und Gemeinde unterstützt; dafür behalten sich diese ein Aufsichtsrecht vor. § 12 bringt die Neuerung, daß die Kosten der Ausbildung und Versorgung anormaler Kinder ein Teil der öffentlichen Schullasten darstellen, welche von Staat und Schulgemeinde halbschiedig zu tragen seien. An diese Kosten haben die Eltern, die hiezu in der Lage sind, angemessene Beiträge zu leisten. Das Schülermaximum ist in der Elementarschule wesentlich reduziert worden; für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten ganz besonders, indem eine Lehrerin nicht mehr als 25 Schülerinnen auf einmal unterrichten soll. Haushaltungskunde und Kochunterricht werden auch an der Mädchenrealschule obligatorisch, während dies bis jetzt nur für die Schülerinnen der oberen Elementarschule der Fall war. Neuerungen mehr allgemeiner Natur sind der sogenannte Ruck-sackartikel, der, heftig umstritten, in der Tagespresse lächerlich gemacht, im § 71, folgende, stark abgeschwächte Fassung erhielt: Die provisorische Anstellung eines Lehrers oder einer Lehrerin ist nur möglich, wenn der Anstellung eine mindestens einjährige, der praktischen Ausbildung förderliche Tätigkeit außerhalb der Schule und, wenn möglich, auch außerhalb der Wohngemeinde vorausgegangen ist. Ebenfalls neu ist die starke Betonung des Arbeitsunterrichtes. Um ihn zu ermöglichen, hat jeder Lehrer das Recht, einige Stunden seines Stundenplanes von vorneherein nicht einem bestimmten Fach zu bestimmen, sondern eben dem Arbeitsunterricht als Unterstützung und Vertiefung des theoretischen Unterrichts frei zu halten.

Und nun der Frauenstandpunkt: Voraus-nehmend kann man sagen, daß sämtliche Frauenforderungen unberücksichtigt geblieben sind, oder genauer gesagt: unerfüllt. Sie wurden z. T. im Großen Rat ausdauernd diskutiert und fanden auch einzelne warme Vertreter. Doch die große Mehrheit unseres stark bäuerlichen Kantons wollte von solch verwegenen Neuerungen, wie z. B. weibliche Schulpfleger, nichts wissen. Wenn wir das Gesetz durchgehen, finden wir eine Reihe von Paragraphen, in denen es unter den bescheidensten heutigen Ansprüchen, die in mehreren Kantonen erfüllt sind, zurückbleibt; selbstverständlich macht es z. B. die Stellungnahme gegen die verheiratete Lehrerin ohne Einschränkung mit. In § 71 heißt es: Während bestehender Ehe kann eine Lehrerin keine feste Anstellung bekleiden. Die Eingaben der Schaffhauser Lehrerinnen wurden wohl im Großen Rat diskutiert, aber bei der Abstimmung ergaben sich 19 Stimmen für die verheiratete Lehrerin, 29 dagegen. Das ist nicht sehr verwunderlich, waren doch nicht einmal im Schoße des Frauenstimmrechts alle überzeugt, daß dieser § eine Ungerechtigkeit enthalte. Aehnlich erging es uns mit unsern Wünschen betreffs der weibl. obligatorischen Fortbildungsschule. Zwar sagt die Regierung in ihrer Botschaft an die Stimmgemeinde: Es wurde von mancher Seite, besonders von Frauenvereinen, gewünscht, daß eine solche allgemeine Fortbildungsschule auch für die Mädchen vom 16. bis 19. Altersjahr eingerichtet werde. Allein so sehr dies gerade den heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprochen hätte, fanden wir doch, es lasse sich, in Berücksichtigung mancher örtlichen Verhältnisse, nicht erzwingen. (?) Der betr. Abschnitt heißt nun folgendermaßen: „Diejenigen Gemeinden, in denen der dauernde Besuch der Kurse durch mindestens 10 Töchter gesichert erscheint, können zwecks Weiterbildung der aus der Schule entlassenen Mädchen allgemeine Töchterfortbildungsschulen einrichten.

Diese allgemeinen Kurse sollen neben einem dieser Schulstufe angemessenen, planmäßig durchgeführten Handarbeitsunterricht wenigstens noch allgemeine Wirtschaftslehre und Haushaltungskunde berücksichtigen.

Jeder Gemeinde wird das Recht eingeräumt, ihre allgemeine Töchterfortbildungsschule mit den Beschränkungen des Art. 42bis, auf die Dauer von zwei Winterhalbjahren obligatorisch zu erklären. Die Organisation derselben bestimmt in diesem Falle die Ortsschulbehörde mit Genehmigung des Erziehungsrates.

Es ist wohl kaum Ueberheblichkeit, wenn wir annehmen, das immerhin bescheidene Resultat des freiwilligen Obligatoriums sei den Eingaben der Frauenvereine zu verdanken.

Neben diesen zwei wichtigen Punkten, dem Zölibat der Lehrerin und dem freiwilligen Obligatorium, sind es noch einige kleinere, meiner Ansicht nach sehr wichtige Momente, wo den Frauenwünschen durch das Gesetz keine Rechnung getragen wird. So wird ausdrücklich festgelegt, daß nur an Mädchenrealschulen Lehrerinnen angestellt werden können; da aber bis auf die hauptstädtische alle Realschulen im Kanton gemischt sind, sind die Lehrerinnen fast von dieser Schulstufe ausgeschlossen, ebenso von der Kantonsschule, obgleich dort ca. 12% der Schüler Mädchen sind.

Der Erziehungsrat setzt sich, natürlich, aus lauter Männern zusammen; die Lehrerschaft hat zwar das Recht, zwei im Amte stehende „Lehrer" hineinzuwählen; ob es auch event. „Lehrerinnen" sein könnten, darüber sagt das Gesetz nichts. Ganz ähnlich steht's mit den

---

Feuilleton.

Erwachen.

In breiten Strömen flutet das Licht einher, der Himmel gebärdet sich wild mit glänzenden, getürmten Wolken. Er reißt die Kuppel des Domes an sich, daß ihre Glocke losgelöst zu schweben scheint im weiten Raum. Moj steht am Fenster, — feingewachsen, dunkeläugig. Sonne umzittert sie und weckt goldene Lichter in ihrem Haar. Sie lächelt leise und staunt, daß die Wolken und die grünen Linden auf dem Platz sie so seltsam berühren.

Bis zu ihr ans Fenster dringt der Duft, der ihr Zimmer erfüllt, — jener Duft, der sich in's Blut schmeichelt, der lockt und lockt. Aus weiten Gläsern, aus einem hohen Kruge schäumt Flieder empor. Wo sich ein Plätzchen gefunden hat, auf Tischen und alten, samtbraunen Schränken blüht er in seiner dunkelvioletten Fülle. Der Fliederduft hat den rätselvollen Blick in Mojs Augen entfacht, hat das staunende Lächeln hervorgerufen, — er bedrängt und beglückt sie.

Sie schaut nach den fernen, blauen Linien der Hügel und fühlt sich umfangen von wortloser Sanftheit. Die ersten Schwalben schwirren mit hellem Ruf durch die Luft. Jubelnd und trunken, atemlos auf und ab geht ihr Flug unter den wilden, glänzenden Wolken. Mojs Herz hämmert hart und rasch, — schmerzhafte Freude erschüttert sie. Sie hebt die Arme und birgt das Gesicht in den kühlen Dolden des Flieders und der Flieder duftet über dieser Lebensstunde, süß und sinnverwirrend.

Luise Gysler.

(Nachdruck verboten.)

Kristin Lavranstochter.

Der Kranz.

Von Sigrid Undset.*)

Der Abend war beißend kalt, und der Schnee schrie unter den Füßen; die Sterne funkelten dicht wie Reif an dem schwarzen Himmel. Als sie ein Stück weit geritten waren, hörten sie Geschrei und Gejohle und rasendes Hufgetrappel aus südlicher Richtung — etwas weiter oben kam der ganze Haufen hinter ihnen hergerast und sprengte vorbei, daß es in den Metallteilen klirrte und der Dunst der dampfenden, bereiften Pferdeleiber ihnen entgegenschlug, als sie selbst in den Schnee hinausreiten mußten. Halvdan rief der wilden Schar etwas zu — es waren die jungen Leute von den Höfen südlich im Tal; sie feierten noch Weihnachten und waren draußen, um ihre Pferde zu erproben. Einige, die zu betrunken waren, um überhaupt von sich zu wissen, sprengten donnernd und brüllend weiter, während sie auf ihre Schilde hämmerten. Aber einige begriffen die Nachrichten, die Halvdan ihnen zurief; sie sonderten sich von der Schar ab, wurden still, schlossen sich Lavrans's Gefolge an und flüsterten mit den Männern in der hintersten Reihe.

*) Wir bringen, mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlangs, einen kurzen Abdruck aus Sigrid Undsets großem Roman, Kristin Lavranstochter, dessen erster Band „Der Kranz" bei Rütten & Loening, Verlagsbuchhandlung, Frankfurt a. M., erschienen ist. Wie den meisten bekannt sein wird, wurde Sigrid Undset als die diesjährige Trägerin des Nobelpreises verkündet. Es war indessen eine irrige Nachricht; der Literaturpreis ist dieses Jahr nicht ausbezahlt worden. (D. Red.)

Sie ritten weiter, bis sie Finsbrekken auf dem Hügel jenseits des Silsbaches sahen. Es war hell zwischen den Häusern — mitten auf dem Hofplatz hatten die Leute Kienfackeln in einen Schneehaufen gesteckt, und der Feuerschein lag rot auf dem weißen Hang, während die dunklen Blakenhäuser aussahen, als seien sie mit frischem Blut bestrichen. Eine kleine Schwester Arnes stand draußen und stampfte mit den Füßen, die Arme hatte sie unter dem Umhang verschränkt. Kristin küßte das verweinte, verfrorene Kind. Ihr Herz war schwer wie Stein, und es war, als hätte sie Blei in den Gliedern, als sie die Treppe zum oberen Stockwerk hinaufstieg, wo sie ihn aufgebahrt hatten.

Gesang und der Glanz von vielen brennenden Kerzen trafen sie in der Türe. Mitten im Raum stand der Sarg, in dem er heimgebracht worden war, mit einem Laken bedeckt; man hatte Bohlen über Böcke gelegt und den Sarg daraufgestellt. Zu Häupten stand ein junger Priester mit einem Buch in den Händen und sang; ringsherum knieten die Leute, die Gesichter von den dicken Mänteln verhüllt.

Lavrans zündete sein Wachslicht an einer der brennenden Kerzen an, befestigte es auf einem Brett und kniete nieder. Kristin wollte desgleichen tun, brachte aber ihre Kerze nicht zum Stehen; da griff Simon zu und half ihr. Solange der Priester lag, lagen alle auf den Knien und murmelten seine Worte nach; der Hauch stand ihnen um den Mund — es war eisig kalt hier oben.

Als der Priester das Buch schloß und die Leute sich erhoben — es waren bereits viele Menschen versammelt —, trat Lavrans auf Inga zu. Sie starrte Kristin an und schien die Worte des Mannes kaum zu hören; stand da und hielt die Gaben, die er ihr gereicht hatte, als fühle sie nicht, daß sie etwas in der Hand halte.

„Bist du gekommen, du auch, Kristin", sagte sie mit einer seltsamen, gezwungenen Stimme. „Du möchtest wohl gerne meinen Sohn sehen, wie er zu mir zurückgekommen ist?"

Sie stellte ein paar Lichte zur Seite, faßte Kristin mit der einen zitternden Hand am Arm und zog mit der anderen das Bahrtuch vom Antlitz des Toten.

Es war graugelb wie Lehm, und die Lippen waren bleifarben, sie standen ein wenig offen, so daß die regelmäßigen und schmalen beinweißen Zähne wie in einem spöttischen Lächeln zu sehen waren. Unter den langen Wimpern sah man ein wenig von den gebrochenen Augen, und auf den Wangen waren einige blauschwarze Flecken, mochten es nun Spuren von Hieben oder Leichenflecken sein.

„Vielleicht willst du ihn küssen?" fragte Inga wie zuvor, und Kristin beugte sich gehorsam vor und drückte ihren Mund auf die Wange des Toten. Die war feucht wie von Tau, und sie glaubte den Leichengeruch wahrzunehmen; der Körper begann in der Hitze all der Kerzen allmählich aufzutauen.

Kristin blieb liegen, die Hände auf dem Sarg, denn sie vermochte nicht aufzustehen. Inga zog das Leichentuch mehr zur Seite, so daß der breite Messerstich über dem Schlüsselbein sichtbar wurde. Dann wandte sie sich zu den Leuten und sagte mit bebender Stimme:

„Es ist wohl eine Lüge, wie ich sehe, wenn man sagt, daß die Wunde des Toten blutet, wenn der ihn berührt, der seinen Tod verursacht hat. Er ist jetzt kälter, mein Sohn, und weniger schön als damals, da du ihn zuletzt hier drunten am Wege getroffen hast. Du küssest ihn jetzt nicht gerne, sehe ich — aber ich habe gehört, daß du seinen Mund einst nicht verschmäht hast."

Gemeinde-Schulbehörden; die Fassung ist so, daß kein Verdacht darüber aufkommen kann, daß man die Frauen darin nicht will, wenn es auch nicht mit ausdrücklichen Worten gesagt ist. Mir scheint, daß man allenfalls an dieser nicht ganz eindeutigen Fassung bei Gelegenheit einmal rütteln könnte — wenn wir erst die verfassungsmäßige Grundlage haben werden.

Die Schulinspektion liegt, ausgenommen der weibl. Handarbeitsunterricht, ganz bei den Männern; und als Kuriosum mag zum Schluß noch erwähnt werden, daß, wenigstens dem Wortlaut des Gesetzes nach, die nähere Ausgestaltung der allgemeinen Fortbildungsschule erfolgt durch eine Verordnung des Erziehungsrates, die der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt." Die Praxis ist glücklicherweise stärker als das Gesetz, sodaß es letzten Endes dann doch Frauenkommissionen sind, welche dem Erziehungsrate die Vorschläge betr. Stundenplan, Lehrgang etc. für die weibliche Fortbildungsschule unterbreiten.

Regina Kägi-Fuchsmann.

Die Frauendelegation vor der nationalrätlichen Kommission zur Revision des Strafgesetzbuches.

Der 4. Mai 1926 hat für die Schweizerfrauen einen bedeutungsvollen Fortschritt gebracht: Zum ersten Male wurde eine Frauendelegation eingeladen, ihre Anliegen betreffend das eidgenössische Strafgesetzbuch vor der nationalrätlichen Kommission in Lugano selbst vorzubringen. Die Delegation bestand aus Frl. E. Heß aus Zürich, der Ehrenpräsidentin des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit, die es nicht gescheut hat, trotz ihrer 84 Jahre die Reise nach Lugano anzutreten und damit den Schlußstein ihres jahrzehntelangen Kampfes um das Strafgesetzbuch zu setzen. Ferner waren Frl. Hahn-Montreux als Vertreterin der Freundinnen junger Mädchen, Frau Glättli-Zürich und Frau Leuch-Bern für den Bund schweizerischer Frauenvereine anwesend.

Morgens 10 Uhr begrüßte der Kommissionspräsident, Herr Nat.-Rat Seiler-Liestal, die Delegation in Gegenwart von Herrn Bundespräsident Häberlin. Als erste verdankte Fräulein Heß die Einladung in warmen, herzlichen Worten und sprach kurz über das große Rettungswerk, das die Frauenvereine an der weiblichen Jugend ausüben, wofür jährlich insgesamt über 1 Million Franken aus Kollekten und Mitgliederbeiträgen aufgebracht werden. Sie zeigte ein Exemplar der ersten Fraueneingabe zum Strafgesetz vom Jahre 1893, welche an die in Lugano tagende Expertenkommission gesandt worden war. Dann wies sie die letzte große, von einer großen Anzahl schweizerischer Verbände von Männern und Frauen und ihren Sektionen — 2927 mit 634 280 Mitgliedern — unterzeichnete Eingabe vom Jahre 1917 vor, die heute den Räten übergeben wird, und die noch dieselben Forderungen auf gleiche Moral für beide Geschlechter und besseren Schutz der Jugend stellt, wie vor 33 Jahren. Anfang und Ende in Lugano, so schloß Fräulein Heß, ist das nicht ein gutes Omen?

Nationalrat Seiler verdankte warm die uneigennützige Arbeit der Hilfsvereine, insbesondere der Frauen und gab dann Fräulein Hahn das Wort. Diese erläuterte kurz anhand von Beispielen aus der Rettungsarbeit, wie unreif und sorglos das 16jährige Mädchen den Gefahren gegenübersteht, die es umlauern und stellte Antrag auf Schutz der Jugend bis zum 20. Jahr gegen Entführung und auf vermehrten Schutz für Schwachsinnige.

Frau Glättli stellte anschließend unsere alte Forderung auf Erhöhung des Schutzalters der Mädchen vom 16. auf das 18. Altersjahr, entsprechend dem Ehefähigkeitsalter im Zivilgesetzbuche. Sie wiederholte nochmals die Vorschläge von Helene von Mühlinen, drei Altersstufen zu bilden, das Kindesalter bis zum 12., das Entwicklungsalter bis zum 16. und das Jugendalter bis zum 20. Jahre, und die vorgesehenen Strafen gegen Sittlichkeitsdelikte entsprechend dem Fortschreiten des Alters abzustufen.

Frau Leuch bekämpfte die Definition der Kuppelei im Gesetz, welche stets Gewinnsucht als Motiv voraussetzt. Da der Beweis des Gewinns schwer zu erbringen ist, können geschickte Kuppler sich mit Leichtigkeit der Strafe entziehen. Ebenso protestierte Fräulein Heß gegen die Bestimmung, daß den Vermieter von Wohnräumen zu unzüchtigen Zwecken keine Verantwortung trifft, sofern er selbst die Unzucht nicht ausbeutet.

Zum Schluß verdankte Herr Nat.-Rat Seiler den Frauen ihre „in heiligem Eifer, aber mit ruhiger Sachlichkeit und Klarheit vorgebrachten Ausführungen". Fräulein Heß habe von einem Geist von Lugano gesprochen, er verweise auf den Geist von Locarno, den Geist der Verständigung für alles, was im Interesse aller durchführbar ist. Die Kommission werde die vorgebrachten Punkte mit größter Gewissenhaftigkeit prüfen . . . .

Wir verließen den bildergeschmückten Sitzungssaal, das beflaggte Stadthaus von Lugano im freudigen Gefühl, ein Stück Staatsbürgerarbeit zum Wohle unserer gefährdeten Jugend geleistet haben zu dürfen, ein Schritt auf dem Wege zum Vollbürgertum. A. L.

Freue Dich nicht zu früh. Auf zwei Schritte vorwärts gibt es stets einen zurück!

Die neuesten Nachrichten aus der nationalrätlichen Kommission lauten trotz des scheinbaren Entgegenkommens wenig erfreulich. So ist eines unserer Hauptpostulate, die Erhöhung des Schutzalters auf 18 Jahre, wieder nicht berücksichtigt worden. Es wurde, wie wir den Pressеberichten entnehmen, auf 16 Jahren belassen.

Von unserer Korrespondentin erhalten wir noch folgendes Postskriptum:

10. Mai.

Soeben erreicht uns die betrübende Nachricht, daß die Wünsche der Frauen bei der Strafrechtskommission in Lugano nur sehr wenig berücksichtigt worden sind — aus referendumspolitischen Gründen! Das Gesetz darf eben in keiner Weise Gefahr laufen, noch mehr stimmberechtigte Bürger zu „verstimmen", als es heute schon der Fall ist. Ein Schulbeispiel dafür, daß unsere Forderungen erst dann Aussicht auf Erfolg bekommen, wenn auch unsere Stimmen einmal ein Gesetz gefährden können! A. L.

Die Entwicklung der „Familienzulagen".

Familienlohn oder Soziallohn, in Frankreich „allocations familales", in England „family allowances" genannt, nennt sich, wie wir auch schon darzustellen in unserem Blatte Gelegenheit hatten, das Prinzip, den einzelnen Arbeiter nicht nur nach seiner Arbeitsleistung, sondern auch nach den ihm obliegenden Verpflichtungen für seine Familie zu entlöhnen. Dieser Soziallohn ist sicher ein sehr wichtiges Prinzip, dem von jedem Sozialdenkenden große Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Gibt es doch nichts Unsozialeres, aber auch, ökonomisch gedacht, keine größere Verschwendung, als wenn auf der einen Seite von dem Ertrag einer Arbeit ein Einziger, ein Lediger, und auf der andern Seite von demselben Ertrag 4, 5, und 6 Personen leben sollen.

Der Soziallohn bezweckt nun, den unverheirateten Arbeiter, der verhältnismäßig zu hoch entlöhnt ist, zu Gunsten des verheirateten Arbeiters, der für Frau und Kinder zu sorgen hat, zu verkürzen. Dadurch wird natürlich die verheiratete Arbeitskraft gegenüber der unverheirateten teurer u. es besteht die Gefahr, daß die Konkurrenzfähigkeit darunter leidet. Deshalb sind einzelne Fabrikationskategorien daran gegangen, sogenannte Ausgleichskassen zu schaffen, in die alle Fabriken entsprechend der Zahl ihrer Arbeiter einen bestimmten Prozentsatz der Lohnsumme bezahlen; die Kassen entrichten dann je nach der Zahl der Kinder dem einzelnen Familienvater so und so viel. Auf diese Art kommt keine Fabrik zu Schaden, ob sie nun mehr oder weniger Väter mit einer zahlreichen Familie beschäftigt. Die Staffelung gestattet es, für Familien mit drei und mehr Kindern erheblich größere Beträge pro Kind auszurichten als bei kleinerer Kinderzahl.

Durch diese Kassen erreicht man, daß der verheiratete Mann die Möglichkeit hat, mit weniger Sorgen seine Familie durchzubringen, während namentlich der junge ledige Arbeiter dadurch weniger der Gefahr erliegt, seinen Verdienst in unzweckmäßiger Weise zu verwenden und sich, worüber von Jugendfürsorgern ja oft geklagt wird, eine Lebenshaltung anzugewöhnen, die sich später im Ehestand nicht aufrecht erhalten läßt und so zu schweren Unzuträglichkeiten führt.

Diese Kassen haben namentlich in Frankreich sich sehr rasch entwickelt. Bestanden am 1. Januar 1920 erst sechs solcher Kassen, an die 230 Etablissemente mit etwa 50 000 Arbeitern angeschlossen waren und die eine jährliche Lohnzulage an die verheirateten Arbeiter von ca. 4 000 000 Fr. bezahlten, so waren es am 1. Januar 1925 bereits 182 Kassen mit 13 000 Etablissementen, 1 250 000 Arbeitern und einer Lohnzuschlagssumme von 163 Millionen. Zählt man hier noch die Familienzulagen hinzu, die überdies von öffentlichen und privaten Verwaltungen an ihre Angestellten ausgerichtet werden, so kommt man im Ganzen auf über 3½ Millionen Entlöhnte, die dieser Familienzuschläge teilhaftig sind.

Das Familienlohnsystem beschränkt sich aber nicht nur auf die Industrie, es dringt auch in alle andern Branchen des Wirtschaftslebens ein, so in den Handel, die freien Berufe, ja sogar in die Landwirtschaft, in der man dies bisher für unmöglich gehalten hatte. Die gleichen Kassen helfen auch mit, Gemeindeschwestern, Mütterberatungsstellen, ärztliche Familienhilfe, Ferienkolonien usw. zu finanzieren.

Auch in England gewinnt der Gedanke immer mehr an Boden. Dort hat sich eine eigene Gesellschaft zur Propagierung des Systems gebildet, die Family Endowment Society. Eine der eifrigsten Verfechterinnen der Idee ist Miß Eleanor Rathbone, die schon auf dem Stimmrechtskongreß in Rom eine warme Fürsprecherin für dieses System war und es auch in Paris wieder sein wird. Sie wurde — das mag angesichts des großen englischen Kohlen- und Generalstreiks gegenwärtig von besonderem Interesse sein — im vergangenen Februar an der Spitze einer Delegation von der englischen „Kohlenkommission" angehört, der sie darlegte, daß bei Anwendung des Familienlohnprinzips dieselbe Gesamt-Lohnsumme den Lebensstandard eines großen Prozentsatzes von Familien erhöhen würde.

Miß Rathbone unterscheidet 3 Stufen von Lebenshaltung: die erste, die eben noch die für das Leben nötigen Bedürfnisse zu befriedigen vermag: das Existenzminimum; die zweite, der das nicht mehr gelingt — die Armut, und eine dritte zwischen diesen zweien gelegene Zwischenlage. Sie nahm als Basis die Gesamtlohnsumme der Kohlenarbeiter von 1925 und führte nun aus, daß bei der gegenwärtigen Art der Auszahlung 32,9% der Haushalte der Kohlenarbeiter mit 66,5% Kindern unter dem Existenzminimum bleiben, 4,6% der Haushalte mit 17,7% Kindern unter der Armutsgrenze und 12% mit 37,9% Kindern unter der Zwischengrenze bleiben. Wenn man jedoch jedem männlichen Arbeiter über 17 Jahre von seinem Lohne 5 s 10 d abziehen und dafür für jedes Kind eine Zulage von 5 s 7 d bezahlen würde, so gelänge es, die Lebenshaltung jedes Kohlenarbeiters, jeder Kohlenarbeiterfrau und jedes Kohlenarbeiterkindes über die Zwischenlage zu erhöhen, ja 66,1% der Haushalte sogar über das bloße Existenzminimum hinaus zu bringen.

Die Kohlenkommission hat in ihrem Bericht an die Regierung die Anregung Miß Rathbone's einer gründlichen Prüfung unterzogen und ihr vollständig Recht geben müssen: „Es kann auf jeden Fall," heißt es in dem Bericht, „keinem Zweifel unterliegen, daß ein höherer Lebensstand der Kohlenarbeiter-Bevölkerung erreicht werden könnte, wenn ein kleiner Teil der Lohnkosten in die Form von Kinderzulagen übergeführt würde, anstatt einfach als voller Lohn zur Auszahlung zu gelangen. Wenn bei Einführung des Systems der Kinderzulagen der allgemeine Lebensstandard bei gleichbleibender Lohnsumme sich hebt, dann müßten andererseits die schlimmen Folgen einer Reduktion der Löhne durch Kinderzulagen in weitem Maße oder beinahe vollständig neutralisiert werden können."

Miß Rathbone hat Ende April, als der Konflikt zwischen den Grubenbesitzern und den Kohlenarbeitern sich bis zum Streik zuzuspitzen drohte, einen offenen Brief an die Times gerichtet: „A Plea for State Action!" Da die Empfehlung der Kohlenkommission für Einführung der Kinderzulagen im allgemeinen Streit über die Sanierungsmaßnahmen unterzugehen drohe, trotzdem dieselben nicht ohne Bedeutung für eine Lösung, ja eigentlich an die Wurzeln der Krisis rühre, fordert sie die Einführung des Systems der Kinderzulagen von Staatswegen und mit Unterstützung des Staates, und zwar obligatorisch und unter seiner Kontrolle, um jede willkürliche Handhabung seitens der Grubenbesitzer, wie dies die Bergarbeiter fürchten — auszuschließen. Sie findet, daß eine staatliche Hilfe in Form von Kinderzulagen als einer Wohlfahrtsmaßnahme mehr den Traditionen des Landes entspreche und weniger geeignet sei, internationale Maßnahmen heraufzubeschwören, als eine direkte Unterstützung der Kohlenindustrie.

An Hand dieser kurzen Darlegungen mag man ersehen, wie außerordentlich wichtig für Gesundheit und Entwicklung der Kinder, wie auch für den sozialen Frieden die allgemeine Anwendung des Sozial-lohnprinzips in unserm gesamten Wirtschaftsleben wäre. D.

Kirchenbezirksausschüsse.

An der letzten Delegiertenversammlung des bernischen Frauenbundes von Ende April sprach dessen Präsidentin, Frl. Rosa Neuenschwander, in sehr interessanter Weise über ein neues Aufgabengebiet der Frauen, das ihnen mit der Erteilung des kirchlichen Frauenstimmrechts zugefallen ist, ein Aufgabengebiet, das auch in andern Kantonen als nur im Kanton Bern eingehender Aufmerksamkeit und Pflege wartet.

In manchen Kantonen — im Kanton Bern im Jahre 1917 — ist schon das kirchliche Frauenstimmrecht eingeführt worden. Aber man mußte leider immer wieder die Erfahrung machen, daß die Frauen oft beschämend wenig Gebrauch davon machen, solange niemand da ist, der sie darüber aufklärt und sie dazu anleitet, der sie überhaupt aus der Passivität dem kirchlichen Gemeindeleben gegenüber herausreißt. Nicht nur die Pfarr- und Kirchbehördewahlen sind es, denen die Frauen nicht gleichgültig gegenüberstehen sollten — sie dürften es sich immerhin wohl überlegen, wem sie ihre Kinder zur seelsorgerlichen Pflege anvertrauen wollen — es gibt auch sonst im kirchlichen Gemeindeleben so manches, dem die Hilfe und Mitarbeit der Frauen not tut, um einen frischen lebendigen Geist in das oft so erstarrte kirchliche Gemeindeleben zu bringen.

Fräulein Neuenschwander empfahl im Namen des Vorstandes das Studium der Frage von Kirchenbezirksausschüssen, die den Kontakt zwischen den stimmberechtigten Frauen und den Kirchenbehörden zu unterhalten, Frauenwünsche zur Geltung zu bringen, eventuell auch die Mitarbeit der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten in die Wege zu leiten hätten. Die Nydeckgemeinde in Bern besitzt seit Jahren im Kirchenverein eine Organisation, in der die Frauen Mitgliedschaftsrecht ausüben.

Frl. Dr. Grütter, die neue Präsidentin des bernischen Frauenstimmrechtsvereins, unterstützte lebhaft den Antrag des Vorstandes, zur weitern Prüfung der Frage eine Studienkommission einzusetzen. Die Delegiertenversammlung beschloß die Einsetzung einer solchen Kommission, in welcher grundsätzlich alle Kirchgemeinden der Stadt Bern Vertreterinnen besitzen und der auch die Gemeindehelferinnen angehören sollen.

Wir werden zu gegebener Zeit auf diese Frage zurückkommen, denn es scheint uns wichtig, daß die Frauen sich der Mittel, die sich ihnen zur bessern Pflege des kirchlichen Gemeindelebens bieten, auch wirklich bedienen. Nicht um ihre Rechte auszuüben, sondern um ihre Pflichten dem religiösen Leben ihrer Gemeinden gegenüber besser zu erfüllen.

Generalversammlungen.

Am 2. und 3. Juni findet in Schaffhausen die Generalversammlung des Verbandes deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit statt,

Diejenige des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins am 13. und 14. Juni in Thun.

„Inga," sagt Lavrans und tritt vor," bist du von Sinnen — redest du irre?"

„Ja, ihr seid so wackere, vornehme Leute, ihr dort auf Jörundhof — du warst allzureich, du Lavrans Björgulfsohn, als daß mein Sohn daran zu denken wagte in Ehren um deine Tochter zu freien — sie selbst fand wohl auch, daß sie zu gut dazu sei, die Kristin. Aber sie war nicht zu gut dazu, ihm des Nachts auf der Landstraße nachzulaufen und mit ihm im Gebüsch zu spielen, an dem Abend, an dem er fortritt — frag sie selbst, dann werden wir sehen, ob sie zu leugnen wagt, warum Arne hier tot liegt. — Sie mit ihrer Liederlichkeit hat das verschuldet —."

Lavrans fragte nicht; er wandte sich an Gyrd:

„Du mußt dein Weib zügeln — sie ist von Sinnen —"

Aber Kristin hob ihr bleiches Antlitz und blickte verzweifelt um sich:

„Ich traf Arne an jenem letzten Abend, denn er hatte mich darum gebeten. Aber es geschah nichts zwischen uns, das unrecht gewesen wäre." Und es schien, daß sie sich sammelte und ganz begriff, sie rief laut: „Ich weiß nicht, was du meinst, Inga — verleumdest du Arne, der hier liegt — nie hat er mich versuchen oder mich verlocken wollen —".

Aber Inga lachte laut auf:

„Nein, Arne, nein? Aber der Priester Bentein — er ließ dich nicht so mit sich spielen. Frag' nur Gunhild, Lavrans, die den Schmutz vom Rücken deiner Tochter abgewaschen hat, und frage einen jeden, der am Neujahrsabend in der Leutestube des Bischofs war, als Bentein Arne verspottete, weil er sie hatte gehen lassen und sich zu ihrem Narren gemacht hatte. Da nahm sie Bentein mit unter ihren Pelz und ging mit ihm heimwärts und wollte mit ihm das gleiche Spiel spielen —"

Lavrans packte sie bei der Schulter und legte ihr die Hand auf den Mund:

„Schaff' sie hinaus, Gyrd. Schandbar ist es, daß du so an der Leiche dieses guten Burschen redest — aber wenn auch alle deine Kinder tot hier lägen, so will ich doch nicht dastehen und zuhören, wie du über das meine lügst — du Gyrd, wirst verantworten, was dieses wahnsinnige Weib sagt —".

Gyrd nahm seine Frau und wollte sie wegführen, aber zu Lavrans sagte er:

„Es ist wahr, sie sprachen über Kristin, Arne und Bentein, als mein Sohn das Leben verlor. Es ist begreiflich, daß du nichts davon gehört hast, aber im Herbst ging das Gerede hier im Tal —"

Simon hieb sein Schwert in die zunächststehende Kleidertruhe:

„Nein, gute Leute, nun mögt ihr etwas anderes zu reden finden an dieser Bahre, als über meine Braut —. Priester, könnt Ihr denn nicht diese Leute im Zaume halten, so daß es hier nach Brauch und Sitte zugeht?"

Der Priester — Kristin sah nun, daß es der jüngste Sohn auf Uldsvolden war — öffnete das Buch und stellte sich an der Bahre auf. Aber Lavrans rief, jene, die über seine Tochter geredet hätten, und wer es nun auch sei, sollten ihre Worte wieder hinunterschlucken müssen, und Inga schrie:

„Ja, nimm mein Leben, du, Lavrans, der mir all meinen Trost und meine Freude genommen hat — und richte ihre Hochzeit mit diesem Rittersohn aus, aber die Leute wissen doch, daß sie auf der Landstraße Benteins Weib wurde — hier" — sie warf das Laken, das Lavrans ihr gegeben hatte, Kristin quer über die Bahre zu, „ich brauche Ragnfrids Leinwand nicht, um Arne in die Erde zu betten — mach' dir eine Frauenhaube daraus, oder hebe es auf, um deinen Strauchbalg dareinzuhüllen — und gehe hinunter und hilf Gunhild über den gehenkten Burschen trauern —"

Lavrans, Gyrd und der Priester faßten Inga. Simon versuchte Kristin, die über der Bahre lag, aufzuheben. Da schob sie seinen Arm heftig zurück, richtete sich auf die Kniee auf und rief laut:

„Gott, mein Erlöser, hilf mir, dieses ist unwahr!"

Sie streckte die Hand aus und hielt sie über das ihr zunächststehende Licht an der Totenbahre.

Es sah aus, als ducke sich die Flamme und weiche zur Seite — Kristin fühlte aller Augen auf sich gerichtet — es dünkte sie, dies wäre eine lange Zeit. Da verspürte sie plötzlich einen brennenden Schmerz in der Handfläche, und mit einem gellenden Schrei fiel sie rücklings zu Boden.

Sie glaubte selbst, daß sie ohnmächtig sei — aber sie fühlte, daß Simon und der Priester sie aufhoben. Inga schrie etwas, sie sah ihres Vaters entsetztes Gesicht und hörte den Priester rufen, es dürfe niemand diese Probe anrechnen, so könne man Gott nicht zum Zeugnis reizen — da trug Simon sie hinaus und die Treppe hinunter. Simons Knecht lief in den Stall, und gleich darauf saß Kristin, immer noch halb besinnungslos, vor Simon im Sattel, eingehüllt in seinen Umhang, während er, so schnell das Pferd vermochte, ins Tal hinunterritt.

Sie waren fast bei Jörundhof angelangt, als Lavrans sie einholte. Der Rest ihres Gefolges kam weit hinten donnernd ihnen nach.

„Sag nichts zu deiner Mutter," sagte Simon, als er sie an der Haustüre absetzte. „Wir haben heute abend schon zuviel verrücktes Gerede gehört; es ist kein Wunder, daß du zum Schluß den Verstand verloren hast."

Ellen Key.

Wie weit das alles zurückzuliegen scheint! Und doch leben noch Viele, für die neben den großen Männern aus Norden auch nordische Frauen Offenbarungen brachten, gegen die man sich in offenem Kampfe auflehnte, oder denen man begeistert folgte. Kaum läßt sich nachweisen, wieviel von den damals als revolutionär verschrieenen Ideen unsern heutigen Weltkörper durchfließen, verschollen ist die kühne Laura Marholm, die als Erste die „Frauenfrage" aus dem wirtschaftlichen in psychologische Gebiet hinüber lenkte und die ganz Wesentliches über die Frau zu sagen wußte, und von Ellen Key spricht man heute auch nur noch einmal, weil sie eben vor kurzen Tagen gestorben. Als Schlagwort lebt freilich der Titel ihres Buches „Das Jahrhundert des Kindes" noch fort, nicht mehr Alle, die es gebrauchen, wissen, woher es stammt.

„Ich spreche nun zu jenen, die neue Gedanken denken und folglich aufhören sollten, nach den alten zu erziehen . . . Die Sache ist ganz einfach die, daß ihre neuen Gedanken sie nicht selbst zu neuen Menschen gemacht haben. Der alte Mensch in ihnen hat weder Ruhe, noch Zeit, noch Geduld, seine eigene Seele und die des Kindes nach neuen Gedanken zu bilden," so heißt es. Ein Wort, das auf jede Epoche der Umwälzung und darum auch auf unser Heute wieder paßt. Vermöchte die Zahl derer, die neuen Ideen zuströmen, diese Ideen in die Tat umzusetzen, so hätten wir ein goldenes Zeitalter nach dem andern, aber Gottes Mühlen mahlen langsam und nur das verwirklicht sich, was dem jeweiligen Kulturstand der Menschheit entspricht und heilsam ist.

Ellen Key hatte einen ungeheuer großen Anhang, sie, die unverheiratete Frau, die nie Mutter gewesen, vermochte es, mit allen Frauen Fühlung zu erlangen, die damals aus alten Lebensbedingungen heraus wollten und nicht stark genug waren, neue zu finden. Aus den Unzufriedenen und Sehnsüchtigen retrutierten sich ihre Hilfstruppen, und wenn man heute auf jene Tage zurückschaut, so erklärt sich dieser Erfolg wohl daraus, daß im Grund Ellen Key durchaus auf dem breiten Boden der Bürgerlichkeit steht und im innersten Herzen auch die Sympathie

Eine Sammlung

zu Gunsten der schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit ist auf der Jahresversammlung des Gemeinnützigen Frauenvereins in Zürich vom 22. April veranstaltet worden, die an die 200 Fr. ergab. — Zur Nachahmung empfohlen!

Für die Auslandschweizer.

Am 8. und 9. Mai hat in Stadt und Kanton Zürich zu Gunsten der Auslandschweizerhilfe ein Verkauf von nach eigenen Entwürfen in St. Gallen und Glarus hergestellten Taschentüchlein und Pochettli stattgefunden — ein sinniger Gedanke, nicht nur der Not außer unserer Landesgrenzen, wenn auch für unsere Landsleute, sondern auch der Not der Industrie innert unserer Grenzen zu gedenken.

Vom Reinertrag fließen 80 Prozent der Schweizerhilfe zu, 20 Prozent sollen örtlichen Fürsorgewerken zugute kommen. In der Stadt Zürich ist die Subventionierung der Ferienversorgung für schulentlassene Jugendliche vorgesehen.

Internat. Pfadfinderinnenverband

Die vierte Konferenz der Delegierten des Internationalen Pfadfinderinnenverbandes findet vom 6. bis 20. Mai in den Vereinigten Staaten von Nordamerika statt. Die Delegationen werden in den Städten New-York, Washington und Boston von den amerikanischen Pfadfinderinnen empfangen und es sollen verschiedene Fragen über die internationale Zusammenarbeit der Pfadfinderinnen diskutiert werden. Der Verband schweizerischer Pfadfinderinnen wird durch die Präsidentin Frl. Yvonne Achard aus Genf vertreten sein.

Wie man sich unsern Nachwuchs heranzieht,

das haben kürzlich die Interlakerinnen auf eine sehr feine und reizende Art versucht. Und zugleich haben sie damit einen andern Zweck erreicht, nämlich eine geldhungrige Kasse — die Lesliekasse — zu füllen. Sie veranstalteten einen Jugendabend, an dem die jungen Mädchen — die schulentlassenen von 16 bis 21 Jahren — durch verschiedene kleinere und größere Referate zeigen sollten, welche Bildungsmöglichkeiten heute den Mädchen offen stehen. Auch die künstlerischen Darbietungen sollten, wenn möglich, weiblicher Autorschaft sein. Das Publikum brachte diesem ersten Auftreten der jungen Mädchen das größte Interesse entgegen, der große Kreuzsaal sei gesteckt voll gewesen und selbst aus den umliegenden Ortschaften seien die Leute in ihren Autos herbeigeeilt, um zu sehen, was die Mädchen können.

Doch hören wir, wie eine der Veranstalterinnen in der „Berna" selbst darüber berichtete:

„Der Prolog, der den Abend eröffnete, war von einer unserer Seminaristinnen verfaßt worden und wurde zu einer Hymne an die Jugend. 2 Lieder, die gesungen wurden, stammten von unserer Interlakener Liederkomponistin, Frau Ruch-Tschiemer. Wir wählten als Rezitationsstück eines der Gedichte der Annette v. Droste und zwar den immer wieder durch seine Schauerlichkeit packenden „Knaben im Moor". Das fröhliche, zeitgemäße Stückchen „Die Rohkost" von Frl. Dr. E. Graf sollte humorvoll die ganze Veranstaltung schließen.

Zwischen diesen Liedern, den Klaviervorträgen, den Rezitationen, der theatralischen Einlage lagen die Referate, die unsere jungen Mädchen mit größter Selbstverständlichkeit und Bereitwilligkeit, ohne jedwelches Zögern, übernommen hatten. Sie redeten berndeutsch die einen, hochdeutsch die andern, ganz nach ihrem Belieben. Es waren 6 Referate von 10 Minuten Dauer, eines von 20 Minuten vorgesehen. Das eine junge Mädchen schilderte uns seinen Aufenthalt in einem Säuglingsheim, ein anderes, welche Bildung es sich durch seinen dreijährigen Kurs an der höheren Töchterschule in Zürich aneignen könne, die zukünftige Haushaltungslehrerin redete uns in großer Begeisterung über das Haushaltungsseminar in Bern, eine Schülerin der sozialen Frauenschule führte uns das reiche Leben aus der Sozialen Frauenschule in Zürich vor. Sehr Anklang fanden auch die zwei Referate, das eine, wie ein junges Mädchen, das sich nicht einem bestimmten Berufe widmet, sondern zu Hause und im elterlichen Geschäft sich betätigt, sein Leben gestaltet, und dasjenige, was das moderne Mädchen mit seiner freien Zeit anfängt. Die Referate waren so verschieden, je nach dem Charakter der Vortragenden, die einen ernst, andere humorvoll, die einen einfach im Ausdruck, die andern ringend und suchend nach der schönen Form.

Eine ganz besondere Leistung war das Referat, dem wir 20 Minuten eingeräumt hatten, und das unsere Studentin brachte, die sich dem Studium der Antike und der alten Sprachen widmet. Es hieß: „Die Frau im alten Griechenland" und sollte eine Plauderei aus ihrem Dissertationsthema sein. Es war mehr als eine Plauderei, es war eine ganz vorzügliche Arbeit und alles lauschte, obgleich es das letzte der sieben Referate war, gebannt, als vor uns die Gestalten der großen Griechinnen erstanden, einer Arete, einer Penelope, einer Sapho, einer mit Unrecht verschrienen Xanthippe, und die Stellung der griechischen Frau in Familie, öffentlichem und rechtlichem Leben geschildert wurde.

Man konnte sich der Jugend freuen, der tüchtigen Generation, die nach uns kommen und unsere Arbeit zur Hebung des Frauen- und Menschengeschlechtes weiterführen wird. Es war uns allen hoffnungsfreudig zu Mute, so, als ob wir in einen blühenden Frühling hineinblickten, denn wir sahen die zukünftigen, tüchtigen Trägerinnen unserer Arbeit und unserer Ideale.

Brief aus Italien.

Der 21. April. Rom's Geburtstag! Mussolini hat es wirklich fertig gebracht, das traditionelle Arbeiterfest vom 1. Mai auf dieses Datum zu verschieben. In den ersten Jahren wollte zwar die Aenderung nicht recht einschlagen; sie hatte etwas Erzwungenes, Künstliches. Aber heute hat man sich schon daran gewöhnt. Kein Büro, kein Laden ist geöffnet; niemanden würde es einfallen zu arbeiten, ebensowenig wie es niemand wagen würde, am 1. Mai ostentativ zu feiern. Ueberall sieht man bedruckte Streifen auf den Mauern mit Aussprüchen Mussolinis: „Wir wollen ein moralisch und materiell vollkommenes Italien." „Das Vaterland soll nicht verleugnet, sondern erobert werden." Und: „Es lebe Mussolini, der unser Land neu aufgebaut hat." — Es ist natürlich in einem Land, wo weder Preß- noch Redefreiheit besteht, nicht leicht zu wissen, wie weit und tief die Zustimmung geht. Doch mögen noch folgende Aussprüche, die ich zufällig aus dem Munde ernster Männer gehört habe, beweisen, daß der Fascismus nicht nur die stürmische Jugend erobert hat.

Es war während der Sitzung eines Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Anwesend sind die angesehensten Aerzte der Stadt und mehrere Frauen, die sich um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Einer der Anwesenden sagte folgendes: es gibt zweierlei Gesetze, gewöhnliche und fascistische; letztere haben den Vorzug, daß sie ohne weiteres exekutiv werden; folglich ist es in unserem Interesse, uns eng an die Regierung anzuschließen."

„Ihr wollt wissen, weshalb ich Fascist geworden bin?" sagte bei einer andern Gelegenheit ein Familienvater. „Meinem im Krieg gefallenen Sohne zulieb. Jetzt weiß man doch wenigstens, daß unsere 600 000 Jungen nicht umsonst das Leben gelassen haben."

In der Tat wird von der Opposition zu rasch vergessen, aus welcher Gefahr der Fascismus in den ersten Jahren das Land errettet hat. Vor lauter Internationalismus durfte man sich ja damals kaum mehr in Uniform öffentlich sehen lassen: Offiziere und sogar Kriegsinvaliden liefen Gefahr, mißhandelt zu werden. Der Parlamentarismus und das Bürgertum hatten alle Autorität verloren; die Gesetze hatten keine Macht mehr und alles zeigte sich furchtsam vor der roten Willkür.

Die Reaktion ist gekommen und ist zu weit gegangen, wie immer. Wiederum leben wir im Regime einer larvierten Diktatur: aber es ist diejenige der Ordnung und der Arbeit, statt des Streikes und der Auflösung. So urteilt man in weiten Schichten der Bevölkerung, und diejenigen, denen das Ideal der Freiheit über alle materiellen Vorteile geht, müssen vorderhand stille sein. —

Wie verhalten sich nun die Frauen zum Fascismus? Auf zweierlei Art werden sie hineingezogen. Erstens automatisch, insofern sie beruflichen Syndikaten angehören, da nach und nach alle die fascistische Etiquette annehmen wollen oder müssen. Das gilt z. B. für manche Kategorien von Fabrikarbeiterinnen, für die Hebammen, die Krankenwärterinnen; vorderhand — und hoffentlich lange — noch nicht für die Lehrerinnen. — Dann gibt es den freiwilligen Anschluß an die Partei, indem sich die Frauen einzeln bei den sogen. „Fasci femminili" einschreiben und die „tessera" oder Legitimationskarte erhalten, die jedes Jahr erneuert werden muß. Mussolini selbst hat diesen „Fasci" ein Arbeitsfeld angewiesen und ziemlich eng umschrieben: Erziehung, soziale Fürsorge und Belehrung und Erhebung des Volkes.

Im kürzlich erschienenen Jahresbericht eines der Fasci lesen wir, auf welche Weise die Frauen versucht haben, diesen Forderungen nachzukommen. Es sind Leihbibliotheken für die Stadtbevölkerung und ambulant auch für das Land gegründet worden. — Ein Plan für die Gründung einer Frauenschule, die den speziellen weiblichen Fähigkeiten angepaßt werden soll, ist ausgearbeitet worden. — Sonntagsvorträge und Theatervorstellungen für Kinder und Wettbewerbe unter ihnen im Vorlesen und Rezitieren werden abgehalten; ein Cantastorie, eine Art von modernem Troubadour soll auf den öffentlichen Plätzen dem Volke Geschichten erzählen, und bereitwillige Damen sollen mit den Frauen des Volkes reden und sie, speziell auf dem Gebiete der Hygiene, zu belehren suchen. Die kleinen fascistischen Mädchen sollen nach der Schule oder nach der Arbeit in besonderen Lokalen vereinigt und beschäftigt werden und besondere Ferienkolonien für sie eingerichtet werden. — Unterricht im Rudern und Chorgesang wird erteilt. Durch leihweise Vergebung von elektrischen Saugapparaten wird die Reinigung der Wohnungen erleichtert. Ein Kurs für häusliche Krankenpflege für Mädchen der oberen Schulklassen wurde von 250 Teilnehmerinnen regelmäßig besucht. Zum Teil von Frauen unterrichtet und geleitet werden die Balilla, die fascistische Kindergruppe. (Balilla hieß der Knabe aus Genua, der während der Unabhängigkeitskriege als Erster durch einen Steinwurf das Signal der Erhebung gegen die Oesterreicher gab.) Die kleinen Balilla, als Miniaturfascisten kostümiert, marschieren bei allen fascistischen Feierlichkeiten mit Trommeln und Trompeten auf. Auch die männliche Schuljugend im schulpflichtigen Alter, die bisher als Katholische Boy Scouts von Priestern weitgehend und gut organisiert gewesen war, wird als „Vorhut" immer mehr in den Bereich des Fascismus gezogen.

Natürlich gab es schon früher Volksbüchereien, Abendschulen, Ferienkolonien; aber durch die Unterstützung und Finanzierung der herrschenden Partei wird all diesen Initiativen neues Leben und wirklicher Enthusiasmus eingeflößt.

Zum Schlusse noch ein Wort über die ersten Schritte der italienischen Frauen auf dem Pfade des erlangten Stimmrechts. Wie schon bekannt gegeben, werden vorderhand nur Diejenigen in die Listen eingetragen, welche es schriftlich verlangen, unter Beifügung der Ausweise, daß sie zu einer der privilegierten Gruppen gehören. In manchen italienischen Zeitungen war nun großes Erstaunen darüber, daß eine so kleine Zahl von Frauen sich gemeldet; man sehe, daß das Bedürfnis der italienischen Frauen nach dem Stimmrecht nicht in weiteren Kreisen gefühlt worden sei. —

Sollte man sich nicht eher darüber wundern, daß es trotz aller Hindernisse noch so viele gewesen sind? Wenn den Männern die Erlangung ihres Stimmzettels derart erschwert würde, möchte ich es dahingestellt sein lassen, ob sich ein viel höherer Prozentsatz von ihnen darum bewerben würde! Die Frauen, die kein Abgangszeugnis der Volksschule besitzen, und viele haben es verloren oder überhaupt nie besessen, gerade unter den älteren Frauen der mittleren und höheren Stände — mußten sich einer Prüfung unterziehen. Von den 5000 Mailänderinnen, die sich angemeldet hatten, waren etwa 1400 in diesem Fall. Frauen im Alter zwischen 25 und 83 Jahren. Manche sollen im Auto vorgefahren sein. Das Examen bestand aus einem Diktat, dem Lesen und Erklären eines Abschnittes aus dem Drittkläßlerlesebuch und zwei Rechnenproben an der Wandtafel!

Das italienische Blatt für Frauenstimmrecht beklagt allerdings die geringe Anteilnahme der Arbeiterinnen, trotzdem eine lebhafte Propaganda unter ihnen gemacht worden sei und gerade sie die verlangten Studienzeugnisse zum großen Teil besitzen; — lobt hingegen den Eifer der Lehrerinnen und der verschiedenen Frauenvereine, die ihr Möglichstes getan hätten! M. T.

Ein Manifest der rumän. Frauen.

Den rumänischen Frauen ist in der neuen Verfassung, die im Jahre 1923 in Kraft getreten ist, im Prinzip die völlige Gleichberechtigung mit dem Manne gewährt worden, in der Familie durch Zuerkennung der Zivilrechte, im öffentlichen Leben durch die Gleichheit der politischen Rechte für Mann und Frau.

Nun ist von der rumänischen Regierung ein neuer Wahlgesetzentwurf herausgebracht worden, der trotz des in der Verfassung niedergelegten Prinzips auch mit keinem Worte ein Frauenwahlrecht erwähnt.

Die rumänischen Frauen haben sich über diesen Bruch der Verfassung sehr empört und haben anläßlich der Gemeindewahlen im Februar wie auch der im April stattfindenden neuen Parlamentswahlen ein vom Bund der rumänischen Frauenvereine unterzeichnetes Manifest veröffentlicht, das sie zu Hunderttausenden in allen Talschaften und Ortschaften Groß-Rumäniens verbreiteten. Sie protestieren darin ganz energisch gegen den neuen Wahlgesetzentwurf und verlangen, daß sie, die rumänischen Frauen, gemäß der Verfassung, der neuen Wahlrechte im selben Maße wie der Mann teilhaftig werden. „Unser öffentliches Leben bedarf der Ergänzung durch eine Reihe von Schutzgesetzen zu Gunsten der Frau und des Kindes. Als Frauen, als Gattinnen, als Mütter haben wir deshalb die Pflicht, mit den Männern an der Gestaltung des neuen sozialen und politischen Lebens mitzuarbeiten."

Folgende gesetzgeberische Maßnahmen werden von den rumänischen Frauen in dem Manifeste gefordert:

Auf dem Gebiete des Frauen- und Kinderschutzes: Abänderung des Wahlgesetzes im Sinne der Zuerkennung derselben Wahlrechte an Männer und Frauen. Rechtlich anerkannter bezahlter Urlaub an schwangere Angestellte und Arbeiterinnen. Gleichheit in Bezahlung und Vorrücken in höhere Stellen bei Mann und Frau. Vermehrung der weiblichen Berufsschulen. Nachforschung nach dem unehelichen Vater und Schaffung einer öffentlichen Unterstützungskasse für uneheliche Kinder.

Auf juristischem Gebiete: Schaffung von Jugendgerichtshöfen mit weiblichen Richtern.

Auf dem Gebiete der sozialen Hygiene: Obligatorisches Gesundheitszeugnis für beide Partner vor der Heirat. Anzeigepflicht für venerische Krankheiten. Schließung der öffentlichen Häuser. Minderjährigenschutz und Bestrafung der Kuppelei. Kampf gegen den Alkohol. Mitwirkung von Polizeiagentinnen bei der Gesundheitspolizei.

Auf dem Gebiete der Schule: Kontrolle der Schulprogramme und Entlastung von allem überflüssigen Lehrstoff. Obligatorischer Unterricht in Säuglingspflege. Absolute politische Neutralität der Schule.

Auf dem Gebiete der Kirche: Reorganisation der Seminarien auf moderner Basis. Politische Neutralität der Nationalkirche.

Auf dem Gebiet der öffentlichen Arbeit: Allgemeine Reorganisation des Verkehrs und der Transporte zur Verbilligung des Lebens.

Auf politischem Gebiet: Führung der innern und äußern Politik auf dem Grundsatz der Annäherung der Völker und der einzelnen Menschen. Zusammenarbeit auf allen Gebieten mit den rumänischen Minderheitsvölkern.

Man ersieht aus dem Obenstehenden, daß die rumänischen Frauen keineswegs zu den in der Meinung Vieler noch „schlafenden Balkanvölkern" gehören, sondern daß sie im Gegenteil sehr aktiv sind und in ihren Forderungen sich nicht nur auf das Gebiet der Sozialpolitik beschränken, wie das meist der Fall ist, wenn die Frauen in das öffentliche Leben eintreten, sondern daß sie auch vor der eigentlichen Politik und den kirchlichen Fragen nicht zurückschrecken. Auch wir sehr „westlich kultivierte" Schweizerinnen könnten von diesen Frauen, was Tatkraft und Unerschrockenheit anbetrifft, noch etwas lernen.

Eben bringt „La Française" die Nachricht, daß es dem sehr energischen Kampfe der Rumäninnen wenigstens in Bukarest gelungen ist, in die Gemeindebehörde Eingang zu erlangen. In außerordentlicher Wahl hat der Gemeinderat von Bukarest, der 52 Mitglieder zählt, aus der Reihe der sozialtätigen Frauen deren 7 zu Gemeinderätinnen gewählt, darunter die bekannte Frauenrechtlerin. ...

für das bürgerlich Wohlanständige bewahrt hat, obschon sie Dinge sagt, die kühner sind, als irgend ein Anderer damals sie zu sagen wagte. Das Grundmotiv ihres Wesens ist Mitleid und Herzensgüte, daher kommt es, daß sie in ihrer Mitbringtasche ein Mittelchen für jede zweifelnde Seele mitführt. Wer ihre Schriften wirklich kennt, sieht leicht, daß sie über dieselbe Frage zu ganz verschiedenen Schlüssen kommt, je nach dem Ausgangspunkt, den sie gewählt hat, oder dem Gedankengang, den sie zu beweisen sucht. Jeder Aufsatz muß versöhnlich mit dem frohen Vertrösten auf eine nahe, sonnige Zukunft ausklingen; so konnte der Verteidiger des freien Liebesverhältnisses sich auf Ellen Key berufen, wie der Verfechter strengster Monogamie, so predigt sie höchste individuelle Betonung, wie unerschütterlichen Altruismus, so verkündigt sie das unbedingte Recht des Kindes, dem sie die ganze Umwelt zu unterwerfen hat und verlangt, daß die Frau in ihrer Entwicklung durch nichts auf der Welt sich hemmen lasse. So wenig an einzelnen wirklich hohen und neuen Gedanken gemäkelt werden soll, so wenig wir das tatsächliche Wirken dieser Frau unterschätzen wollen, so hat man doch als Fazit aus ihren Schriften die Empfindung, daß auch sie die „eigene Seele noch nicht nach neuen Gedanken" gebildet hat.

Die Gedanken über die Beziehungen zwischen Mann und Frau bleiben stark schematisch, für Ellen Key ist der Mann eben so und so und die Frau auch wieder so und so. Freilich hat man zu ihrer Zeit eben erst angefangen, die Geschlechtsbeziehungen schärfer zu betrachten und war noch weit davon entfernt, alle die variabeln Zwischenstufen der modernen Psychologie zu erfassen.

„Das Jahrhundert des Kindes" von Ellen Key wird lebend bleiben, vor allem durch die innige Herzenswärme und die Ehrfurcht vor dem werdenden Menschen, die daraus hervor leuchten. Die praktischen Vorschläge zwar stehen auf schwachen Füßen, da sie zu wenig mit den wirklichen Verhältnissen rechnen und eigentlich erst ausführbar sind, wenn die Idealwelt, für die sie gedacht, schon besteht. Aber seltsam! Jede Kritik schwieg, jeder Zweifel verstummte, wenn man Ellen Key selbst gegenüberstand und wenn ihre Mutterseele in ihrer unerschöpflichen Güte, ihr gläubiger Optimismus und ihre zuversichtliche Phantasie eine ganze Versammlung in den Bann zwang. Dann wurden Alle, auch die heterogensten Elemente, zu der einen Erkenntnis vereint: es muß besser werden, es kann besser werden und wir wollen mittun, daß wir für unsere Kinder das gelobte Land finden.

Wenn man aber einem Menschen einen solchen Einfluß zuschreiben darf, so hat er verdient, nicht vergessen zu werden. Ida Hänŋ-Lux.

Zur Ausstellung „Neuestes Kunstgewerbe aus der Pariser Ausstellung 1925"

Die Pariser Kunstgewerbeausstellung ist in einer knappen Nachschau im Zürcher Kunstgewerbemuseum, verschiedene Länder sind mit ihren besonders gepflegten, bisher in Zürich noch nicht gezeigten Werkarten vertreten.

Von großem Können und ornamentalem Geschmack zeugen die Spitzenarbeiten der Tschechoslowakei. Mensch, Tier, Pflanze und abstrakte Formen treten als originell stilisierte Schmuckmotive auf, Büchereinbände zeigen sorgfältig ausgewogene, in weichen Kurven geschwungene Ornamentik und einige in Form, Farbe und Dekoration schön zusammengestimmte Gläser bilden eine erfreuliche Gruppe tschechischen Kunstgewerbes. In dem Polen reservierten Raum hängen und liegen eine Anzahl handgewobener Teppiche, farbig und motivisch einfach und schön. Oesterreichs bedeutsame, ja hauptschöpferische Stellung im heutigen Kunstgewerbe geht aus der Ausstellung nicht hervor, darf aber bekannt sein durch die Filiale der Wiener Werkstätte in Zürich, deren hoffentlich nur vorübergehende Schließung sehr zu bedauern ist. Interessant und für Wiens Stellung an der Pforte des Orients charakteristisch sind zwei lebensdroße Venerationsfiguren aus der Schule Anton Hanaks. Ganz aus getriebenen Messing- und Bleischildern aufgebaut, in orientalisch stiller Haltung, auf Gewändern und Hintergrund symbolische Szenen und Inschriften, herausgearbeitet, die die grüblerische Gedanklichkeit Hanaks kennzeichnen. Originell ist die Verwendung des an sich wenig kostbaren Materials für Kultzwecke. Einige Architekturmodelle für Landhäuser in moderner Einfachheit der Form laden zur Auseinandersetzung mit in der Schweiz noch wenig aufgenommenen architektonischen Prinzipien ein.

Aus einer schließlich willkürlichen und zufälligen Ausstellung Schlüsse auf die Fähigkeiten eines Landes zu ziehen, ist gewiß nicht zulässig. Immerhin fällt die ärmliche Beteiligung Italiens auf und auch die beigegebenen Photographien aus der Pariser Ausstellung geben dem Bilde mehr ein quantitativ, nicht aber ein qualitativ reicheres Ansehen. Frankreich ist vielseitiger vertreten. In Photographien wird ein aus dem Kubus entwickeltes Landhaus von den Architekten Le Corbusier und dem Schweizer Pierre Jeanneret gezeigt, ebenso Tische und Stühle in einfachsten stereometrischen Grundformen, von imponierender Konsequenz der Form. Jean Lurcat stellt Tapetenentwürfe aus, spritzig, nervös spielerisch, Pierre Chareau sonderbare Beleuchtungskörper, die das Rund des ausstrahlenden Lichtes in eckigen Platten brechen. Als weitere Wohnungsausstattung sind Gläser — geschnittene Vasenmodelle von Maurice Marinot sagen weder durch Material noch Form zu — Stoffe, Graphik und Buchdruck. Englands Produktion, insbesondere die der Keramik, scheint uns wie diejenige Dänemarks für die heutige Kunstentwicklung wenig förderlich. Die Kleinplastiken im Raume Hollands sind von fragwürdiger Qualität, ein Hauptinteresse aber beanspruchen die Architekturbilder. Von Berlages Handelsbörse in Amsterdam, die als Monumentalbau vor Jahren eine neue Richtung einleitete, bis zum Schulhaus in Hilversum von W. M. Dudok ist eine interessante Entwicklung. Das Schulhaus Hilversum baut sich in strengen Massen mit Steigerungsakzent an der Ecke auf, große Wandflächen bleiben kahl geschlossen, andere wieder sind von ganzen Fensterreihen durchbrochen. Sehr schön wirkt in der Photographie die große Halle des Postamtes in Utrecht, von J. Crouwel erbaut, deren große Tonnenwölbung von parallelen Konstruktionsbögen getragen wird. Den heute so aktuellen Volkswohnungen und Arbeiterhäusern ist neben Großbauten natürlich ihr Platz eingeräumt, schade nur, daß so wenig Grundrisse über die Innendisposition orientieren. An den Fassaden kommen die schönsten Möglichkeiten der Backsteinarchitektur mit Hilfe von Beton raffiniert zum Ausdruck. Der Backstein in wechselnder Musterung und Lagerung verwendet wirkt sehr lebendig, doch fallen kostspielige Dekorationsmotive auf, die wenig zu den ökonomischen Erforderungen unserer Zeit passen, Türme, Ausbiegungen der Fassade als lediglich malerische Elemente, usw. Zum Schlusse sei noch ein Streiflicht auf Schwedens feine Kultur im Kunstgewerbe geworfen, dokumentiert durch Silber- und besonders schönes, schlichtes Zinngerät, traditionelle Formen raffiniert vereinfachend, und Handwebereien, wo einige kleinere, fröhlich farbige Stücke von Märta Måås-Fjetterström zu erwähnen sind. D. W.

unter die unsern Leserinnen bereits bekannte Prinzessin Cantacuzino, die Präsidentin des Bundes der rumänischen Frauenvereine und Einberuferin jener Frauen-Minderheitskonferenz, von der wir seinerzeit als einer mutigen und wahrhaft versöhnenden Tat gegenüber den rumänischen Minderheitsvölkern berichteten.

Ferienkurse und Sommerschulen.

An erster Stelle ist hier der Ferienkurs der schweizerischen Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen zu nennen, der unter den Auspizien des Erziehungsdepartementes des Wallis und der Stadtgemeinde Sitten vom 2.—11. August in Sitten stattfinden wird.

Neben Fragen aus dem Unterrichtsprogramm der Hauswirtschafts- und Gewerbelehrerinnen und deren Weiterbildung werden Angelegenheiten von allgemeinem Interesse erörtert. Mme. Gillabert-Randin spricht über „Aufgaben der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule"; Hr. Erziehungsdirektor Stadtrat Joß aus Sitten über die „Schulverhältnisse im Wallis" (Fortbildungs- und Gewerbeschule); Frau Prof. Staudinger, Zürich, über „Soziale Nöte unserer Schülerinnen"; Mme. Dr. Champendal, Genf, über „Soziale Nöte der jungen Mädchen in Haus und Beruf"; Frau Arp-Täuber über den „Einfluß des Kunstgewerbes auf die Frauenberufe". Frl. Hanna Krebs behandelt das Thema: „Was sollen die Lehrtöchter von Materialkunde wissen?" Außerdem sind Vorträge über Heimatkundliches sowie über Frauenarbeit und -leben im Wallis vorgesehen. Für die Nachmittagsstunden sind Besichtigungen und Exkursionen in Aussicht genommen.

Die internationale Sommerschule der **Frauenliga für Friede und Freiheit** wird in diesem Jahre in Gland, an den Ufern des Genfersees, abgehalten werden. Die Kurse dauern vom 20. Juli bis zum 4. September 1926. Weitere Auskünfte über das Programm der Kurse, etc., erteilt Miß Catherine Blake, 12, Rue du Vieux Collège, Genf.

Professor **Alfred Zimmern** beabsichtigt, wie im vorigen Jahre, vom 12. Juli bis 24. September in Genf Sommerkurse abzuhalten, die der Behandlung internationaler Fragen und Probleme dienen sollen. Es werden Kurse für Vorgeschrittene organisiert werden, die ie einen Monat dauern, ferner wöchentliche Elementarkurse. Eine Reihe hervorragender Männer und Frauen aus verschiedenen Ländern werden Vorlesungen halten. Professor Zimmern gedenkt persönlich Vorträge zu halten, wird außerdem jede Woche in einem besondern Vortrage einen Ueberblick über die Vorträge der Woche geben. Die meisten Vorträge werden in englischer Sprache gehalten mit Ausnahme eines Zyklus in französischer Sprache. Personen, die an der Sommerschule der Frauenliga für Friede und Freiheit oder an Professor Zimmerns Kursen teilnehmen, können Hörerkarten für die 7. Versammlung des Völkerbundes erhalten, die am 6. September eröffnet werden wird.

Am **Institut J. J. Rousseau in Genf** wird vom 2. bis 14. August ein Ferienkurs unter der Leitung des Direktors des Instituts, Professor Claparède, stattfinden. Der Kursus schließt praktische Psychologie ein.

Die bekannten **Ferienkurse in Jena** finden in diesem Jahre vom 4. bis 17. August in der Universität statt. Diese Kurse bestehen seit dem Jahre 1889; sie waren im Vorjahre von über 500 Teilnehmern besucht. Das äußerst reichhaltige Programm umfaßt 79 verschiedene, teils 6-, teils 12stündige Kurse; es gliedert sich in 10 Abteilungen: Philosophie (7 Kurse), Pädagogik (16 Kurse), Fragen des Freien Volksbildungsweiens (5 Kurse), Naturwissenschaften (14 Kurse), Hauswirtschaft (5 Kurse), Wirtschaft, Staat, Gesellschaft (vier Kurse), Geistesgeschichte, Literatur (7 Kurse), Aus dem Gebiete der Kunst (10 Kurse), Fremde Sprachen (6 Kurse), Deutsch für Ausländer (6 Kurse). Daneben sind noch eine Reihe von interessanten Abendvorträgen sowie Spaziergänge und Ausflüge in die Umgegend vorgesehen. Ausführliche Programme versendet das Sekretariat, Frl. Cl. Blomeyer, Jena, Carl-Zeiß-Platz 3.

Von Schriften und Büchern.

Lydia Hofmann-Egli: Die Küche der berufstätigen Frau und des kleinen Haushaltes. Verlag Heinrich Meyer, Basel.

Den Verhältnissen und Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragend, hat Frau Hofmann-Egli ein Kochbuch, „Die Küche der berufstätigen Frau und des kleinen Haushaltes", verfaßt. Allerdings stellen sich Volksküchen und alkoholfreie Wirtschaften die Aufgabe, den berufstätigen Frauen die Nahrungssorge wenigstens für die Hauptmahlzeiten abzunehmen. Doch bietet die Besorgung der eigenen Küche manchen Vorteil und so viel Freude, daß sie, wenn auch nicht tagtäglich, doch so oft als möglich, die damit verbundene Mühe gern auf sich nehmen. Das vorliegende Kochbuch ist nicht nur eine Rezeptsammlung; es gibt auch wertvolle Winke über die Einrichtung der Küche (speziell Wohnküche), die Wahl zweckmäßiger Kocheinrichtungen und Geschirre, ihren richtigen Gebrauch und zweckmäßige Instandhaltung. Auch eine kurze Wegleitung zu einer einfachen und zuträglichen Ernährungsweise ist darin zu finden.

Die Speisezettel sind der gemischten, fleischlosen und vegetarischen Küche entnommen. Auch eine Anzahl von Rezepten für Kranken- und Dessertspeisen sind beigegeben.

Die Zutaten sind für 1—2 Personen berechnet. Die Rezepte sind klar und deutlich; man merkt daraus sehr wohl, daß sie von einer im Fach ausgebildeten und erfahrenen Hausfrau geschrieben worden sind. Von der Tatsache ausgehend, daß zum Kochen vor allem eine gute Zeiteinteilung und zum Sparen in der Küche der Gebrauch der Kochkiste gehört, finden sich bei jedem Speisezettel genaue Angaben darüber. Der Inhalt dieses Buches ist so reichhaltig und nützlich, daß es mancher Hausfrau, die auch einen größeren Haushalt besorgt, gute Dienste leisten wird.

M. Gauß.

Wegweiser.

Bern: Donnerstag den 20. Mai, 20¼ Uhr, im „Daheim":
Jugendabend
veranstaltet vom Frauenstimmrechtsverein.

St. Gallen: Dienstag den 18. Mai, Café Neumann, 1. Stock: Lyceumclub:
Mahatma Gandhi
von Frl. Dr. Rüesch.

Zürich: Montag den 17. Mai, 20 Uhr, in der „Spindel", Talstr. 18: Gruppe Zürich der Intern. Frauenliga für Friede und Freiheit und Zürcher Frauenzentrale:
Le Mouvement féministe et le pacifisme
von Marcelle Capy, Paris.

Zürich: Donnerstag den 20. Mai, im Kunstsalon Orell-Füßlihof (Eingang Peterstraße: Lyceumclub:
Sapho
von Prof. Feliz Bujigny.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Helene David, St. Gallen, Tellstr. 19 (Telephon 25.13).
Feuilleton: Gertrud Niederer, Zürich, Hausmesserstr. 33 (Telephon S. 28.49).

Mit bestem Erfolg verwenden wir
schon seit geraumer Zeit Ihre Sykos als Zusatz zu Bohnenkaffee. Sie können versichert sein, in uns einen ständigen Kunden zu haben. **Frau Ruf in W.** 5
SYKOS
Ladenpreise: Sykos 0.50, Virgo 1.40. NAGO Olten

Krankheitskeime und scharfe Gerüche verschwinden.
Persil nur in kaltem Wasser auflösen
HENKEL & Cie. A.G., BASEL

Wo die tägliche Suppe hernehmen?
38 Sorten finden Sie in Maggi's Suppen-Verzeichnis!

Beim Wichsen Ihrer Tannenböden mit Wasserbodenwichse **CIRALO** vermeiden Sie Müdigkeit und ersparen sich das Scheuern
6) Gebrauchsanweisung ist zu befolgen — Einfach im Gebrauch [O F 18588L
PROSPEKTE BEI DROGISTEN ODER LABOR. ERER, MONTREUX

Henco
Bleich-Soda von Henkel
zum Einweichen der Wäsche
HENKEL & Cie. A.G. BASEL D 241 a

TÖCHTER-INSTITUT VOGEL, HERISAU.
Gute Schule, sorgfältige individuelle Erziehung. Ergänzender Schulunterricht. Stärkendes Klima. Fröhliches Familienleben. (10

Haushaltungsschule Lenzburg
des schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins
Koch- und Haushaltungskurse
Dauer 6 Monate
Auskunft und Prospekte durch **Die Schulleitung.**

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim"
Kirchberg (Bern).
Maximum 10 Schülerinnen.

Für Salzkartoffeln brauche klug
nur Emailpfannen „Krug" von Zug.
Bedenk: wie rasch das Wasser heiß!
Wie schnell geputzt, wie klein der Preis!

Hausfrauen
verwendet
die reine Bienenwachs-Bodenwichse
„Mühelos"
Sie erspart Euch viel
Geld, Arbeit, Stahlspähne, Verdruss
Harzt nicht und gibt dem Boden Hochglanz.
Billigste Bodenwichse, weil ergiebig
im Gebrauch und sparsam.
Zu beziehen im Depot
E. BOLLIER, ZÜRICH 8
Mainaustrasse 24 **Tel. Hott. 66.61**

„Carna"
Konserven- und Fleisch-Einfuhr-Genossenschaft
ZÜRICH - 4 Stüssihofstatt 4
Telegramm-Adresse: „Carna" Zürich - Telephon: Limmat 1570
Import - Export
Detail-Verkauf
4 Stüssihofstatt 4 - Nähe der städtischen Fleischhallen
Ia. Argentin. Gefrierfleisch
Rindfleisch: Siedefleisch Fr. 1.–, 1.20 per ½ Kilo
Bratfleisch Fr. 1.30 per ½ Kilo
Roastbeef Zungen Conserven
Lieferung franko ins Haus und auswärts

ERST WASCHEN - DANN FÄRBEN
ist
die billigste und beste Methode!
Mit
BRAUN'S HAUSHALT-FARBEN
ist die
● HAUSFÄRBEREI ●
● ohne Kochen ●
● mühelos - gründlich - dauerhaft - billig ●
FÄRBEN SIE:
1. **Alle Stoffe** aus Wolle, Halbwolle, Baumwolle, Seide Kunstseide, Leinen etc.
mit BRAUN'S „CITOCOL"-TABLETTEN — 60 Rp.
ZUM „AUFFRISCHEN":
2. **Alle Stoffe** aus Baumwolle, Seide, Halbseide, Leinen etc.
nehmen Sie BRAUN'S „WILBRAFIX"-Kugeln — 35 Rp.
(in Staniolpapier).
VERLANGEN Sie „BRAUN'S"! REFÜSIEREN Sie „ERSATZ"!
In allen Drogerien und Farbwarenhandlungen erhältlich.
(Dort gibt man Ihnen auch sachgemässe Auskunft).
Mit „BURMOL" (Braun's Packung für 600 gr Stoff) können Sie alles **entfärben** und auf diese Weise z. B. ein rotes Kleid hellgrün färben

Frauen und Töchter,
welche sich auch während einem genußreichen **Kuraufenthalt** nützlich betätigen möchten, besuchen mit Vorteil die
Ferienkochkurse in Engelberg
vom **22. Juni** bis **22. Juli** und vom **28. Juli** bis **28. August.** Vormittags Unterricht im Kochen, nachmittags und Sonntags frei — für die gröbern Arbeiten Bedienung — sehr schöne Einzelzimmer mit Balkon, mäßige Preise. Es werden auch **Pensionärinnen** angenommen. Prospekte durch die Kursleiterin:
Frl. **Lina Wyrsch, Stans.**

Schuhcrème **RAS** enthält wirkliches Fett!

Junge Dame
wünscht **Führung einer Fremdenpension** zu übernehmen, sich eventuell an einer solchen zu beteiligen oder sich sonst ähnlich zu betätigen.
Offerten unter Chiffre **1044** an die Ovag A.-G., Zürich Sihlstrasse 43.

Erholungsheim Rosenhalde
Hünibach bei Thun.
Prachtvolle, milde Lage, Heim für Erholungs- und Ruhebedürftige. Diätkuren. Sorgfältige Pflege durch **Dipl. Rotkreuz-Pflegerin.** Beste Referenzen. (52
PROSPEKTE durch **Schwester R. MADER.**

Abonnements-Bestellung
für die Administration des „Schweizer Frauenblatt", Zürich, Sihlstr. 43
Die/Der Unterzeichnete bestellt hiermit das
„Schweizer Frauenblatt"
auf die Dauer von ¼ Jahr zu Fr. 3.20
„ „ „ ½ „ „ „ 5.80
„ „ „ 1/1 „ „ „ 10.30
Ort und Datum: Unterschrift:
Nichtpassendes streichen — [Gefl. ausschneiden und einsenden]